



Hessische Polizei verliert 0:412 Millionen



Swen Eigenbrodt.

Dies ist das traurige Ergebnis des Finales 2013. Dabei kann der Mannschaft der hessischen Polizei überhaupt kein Vorwurf gemacht werden. Hat sie doch bis zuletzt alles gegeben und gekämpft und schließlich ein erstklassiges Ergebnis erzielt. Aber eine Belohnung bleibt aus und nun droht der Abstieg aus der 1. Liga. Fair – ist das nicht.

Das traumhafte Ergebnis unserer Mannschaft ist eine Aufklärungsquote mit Blickrichtung 60 Prozent bei weiter sinkenden Fallzahlen. Dies sind die Kennzahlen einer inneren Sicherheit, die auf der Welt ihresgleichen sucht und durch die hessische Polizei garantiert wird. Diese innere Sicherheit, und hier wiederhole ich mich ganz bewusst, schenkt unseren Kindern, Familien und Freunden ein unbeschwertes und bil-

dungsstarkes Leben und lässt die hessische Wirtschaft erblühen.

Dieser wirtschaftliche Garten Eden erbrachte dem hessischen Staat im Dezember 2013 eine Steuermehreinnahme von 412 000 000 Euro, 18 Prozent mehr als im Vorjahr. Aber wie so oft, werden die polizeilichen und kriminalistischen „Handwerker“, die dem Garten die Ruhe zum Gedeihen schenken, vergessen.

Gewinnbeteiligung ist in der freien Wirtschaft ein anerkanntes Instrument zur Förderung der Identifikation mit dem Unternehmen und zur Stärkung der Motivation sowie eine materielle Anerkennung für erbrachte Leistung.

Wenn die Angehörigen der hessischen Polizei im Jahr 2013 zurecht zittern müssen, ob der neue Tarifvertrag inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird, damit wenigstens die Inflationsrate ein kleines Stück ausgeglichen wird, dann hat das nichts mit materieller Anerkennung zu tun.

Wenn der hessische Staat seinerseits mit 412 Millionen Euro mehr am Gewinn der Wirtschaft beteiligt wird und gleichzeitig die eben gewählte neue Landesregierung bereits medial die kommenden Nullrunden der Beamtinnen und Beamten postuliert, ist dies ein Foul, das die rote Karte verdient.

Es sind auch Polizistinnen und Polizisten, die CDU oder Bündnis 90/Die Grünen gewählt haben und nun fassungslos beobachten müssen, wie mit dem Vertrauensvorschuss durch ihre Stimme

umgegangen wird. Wenn weiterhin die innerorganisatorische Perspektivlosigkeit nicht durch eine institutionelle Anerkennung aufgrund besserer Beförderungsmöglichkeiten durchbrochen wird, sinkt weiter die Identifikation mit der Organisation und die persönliche Berufung, Polizistin oder Polizist zu sein, schwindet.

Wenn weiterhin „Schweigen bedeutet bei uns Lob“ das Credo ist, wird auch die letzte intrinsische Motivation verkümmern. Dabei ist es gerade diese intrinsische Motivation, die die Kolleginnen und Kollegen trotz Informationsfluten, Arbeitsmehrbelastung, Verdichtungsverdichtung, Personalmangel, Perspektivlosigkeit sowie realen und schmerzlichen Gehaltseinbußen in der letzten Dekade dazu bewegten, dieses sensationelle Ergebnis messbarer innerer Sicherheit zu erarbeiten.

Diese persönliche Motivation jeder einzelnen Polizistin und jedes einzelnen Polizisten ist die letzte Energiereserve, die den Motor der hessischen Polizei am laufen hält. Die GdP fragt sich, warum die Landesregierung so sorglos mit dieser Reserve umgeht – wohl wissend, dass diese Energie nur mühsam erneuerbar ist.

Ich sage zu meiner siebenjährigen Tochter des Öfteren, solange ich laut bin und schimpfe, ist eigentlich alles in Ordnung. Schlimm ist es, wenn ich still werde.

Es ist still geworden in der hessischen Polizei.

Swen Eigenbrodt

AKTUELLES AUS DEM RENTENRECHT

„Nicht geschenkt, sondern verdient!“

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Das Rentenpaket ermöglicht nach 45 Jahren Beschäftigung den Einstieg in die Rente mit 63, schließt eine Gerechtigkeitslücke bei der Mütterrente, erhöht die Renten bei Erwerbsminderung und lässt das Reha-

Budget mit der demografischen Entwicklung atmen. Das Rentenpaket im Überblick:

Rente mit 63

Die abschlagsfreie Rente mit 63 belohnt die, die ihr Arbeitsleben bereits in jungen Jahren begonnen und über

Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit und Pflege sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben. Nur kurzzeitige Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosengeld (und weiterer Ent-

Fortsetzung auf Seite 2



AKTUELLES AUS DEM RENTENRECHT

Fortsetzung von Seite 1

geltensatzleistungen, z. B. bei Weiterbildung, Kurzarbeit) werden berücksichtigt, um besondere Härten zu vermeiden. Die Lebensleistung soll durch eine kurze Phase der Arbeitslosigkeit nicht abgesprochen werden.

Anmerkung der GdP: Es wird allen gesetzlich rentenversicherten Kolleginnen und Kollegen empfohlen, ihren Versicherungsverlauf zu überprüfen, und, falls erforderlich, einen entsprechenden Antrag auf Klärung bei der Bundesversicherungsanstalt zu stellen.

Mütterrente

Mit der Mütterrente bekommen Frauen, die vor 1992 geborene Kinder

erzogen haben, einen zusätzlichen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Mit den hierdurch höheren Renten werden die Erziehungsleistungen dieser Frauen besser honoriert. Sie hatten früher nicht die gleichen Betreuungsmöglichkeiten und damit Chancen auf Berufstätigkeit wie jüngere Frauen sie seitdem haben, was zu Nachteilen in der Alterssicherung führte. Kindererziehung wird in Zukunft in der Rente besser als bisher anerkannt – allerdings mit dem nötigen Augenmaß, denn die finanziellen Belastungen dürfen Beitrags- und Steuerzahler nicht überfordern. Eine völlige Gleichstellung der Erziehungsleistungen vor und nach 1992 geborener Kinder ist daher nicht möglich.

Anmerkung der GdP: Die Neubewertung der Zeiten für Kinder, die vor

1992 geboren wurden, erfolgt von Amts wegen und muss nicht beantragt werden, wie von der Deutschen Rentenversicherung auf Nachfrage zu erfahren war.

Atmendes Reha-Budget

Die Rentenversicherung finanziert ein umfangreiches Spektrum an Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Das Budget der Rentenversicherung für diese Leistungen wird nun an den demografischen Wandel angepasst. Für die Zeit, in der nun die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) das rehabilitationsintensive Alter ab 45 Jahren erreichen, stehen der Rentenversicherung damit automatisch ausreichende Mittel zur Verfügung.

aus Pressemeldung des BMAS

FÖDERALISMUSREFORM

Berufsbeamtentum nicht mehr zukunftsfähig!?

Wie nun allgemein bereits bekannt, will die neue hessische Landesregierung die Personalausgaben des Landes begrenzen, unter anderem auch durch eine Verringerung der Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen.

Nach der bereits beschlossenen Erhöhung von 2,6 Prozent zum 1. 4. 2014 soll es 2015 eine Nullrunde geben und für die Jahre 2016 bis 2019 nur noch eine jährliche Erhöhung der Bezüge von einem Prozent. Die Beamten sollen also wieder einmal zur Sanierung des Landeshaushaltes zur Kasse gebeten werden.

Diese Ein-Prozent-Besoldung hat das Land Rheinland-Pfalz seit 2012 bereits so eingeführt.

Hiergegen klagte ein Landesbeamter und bekam vom Verwaltungsgericht Koblenz Recht. Das Gericht hält die derzeitige Besoldung der rheinland-pfälzischen Landesbeamten für verfassungswidrig. Nach seinem Beschluss vom 9. 1. 2014 verstößt das Landesbesoldungsgesetz gegen die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beamten amtsangemessen zu alimentieren.

„Im Vergleich zu der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte allgemein, der Einkommen der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Einkommen vergleichbarer Beschäftigter außerhalb des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 1983 bleibe die Beamtenbesoldung ... zurück. Sie

werde somit angreifbar von der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Sie sei damit nicht mehr amtsangemessen. Das verstoße gegen Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes“, so das VG Koblenz in seiner Presseerklärung. Ähnlich sieht dies auch Prof. em. Dr. h.c. Ulrich Battis aus Berlin in seinem Rechtsgutachten zur amtsangemessenen Besoldung in Rheinland-Pfalz.

20. 12. 2011 für den Zeitraum von 2012 bis 2016 jeweils eine jährliche Besoldungserhöhung von ein Prozent festgelegt. Es handelt sich also faktisch um eine Kürzung, jedenfalls aber um die vorweggenommene Verweigerung einer Besoldungsanpassung und damit letztlich um eine bereits qua Gesetz festgelegte greifbare Abkopplung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, indem deren Berücksichtigung von vornherein ausgeschlossen wird ...

Erklärtes Ziel ist allein die Haushaltssanierung durch Einsparung von Personalkosten. Den Beamten wird ein verfassungswidriges Sonderopfer abverlangt.“ Dem können wir nur beipflichten.

Wie auch das VG Koblenz ist Prof. Battis der Auffassung, „dass für die Prüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung ein Vergleich zu sonstigen Einkommen vorzunehmen ist, also dem Tarifbereich im öffentlichen Dienst als auch dem vergleichbarer Tätigkeiten in der Privatwirtschaft. Zudem hat der Besoldungsgesetzgeber die Besoldungsentwicklung im Bund und den übrigen Ländern zu berücksichtigen. Der Preissteigerungsrate kommt demgegenüber keine eigenständige Aussagekraft zu“. Komisch nur, dass gerade diese Preissteigerungsrate für Politiker, wie z. B. Berlin, der Grund ist, sich die Diäten zu erhöhen.



Jörg Schumacher.

„Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung vom



KOMMENTAR

Die Polizei braucht mehr Rückhalt – politisch wie intern

Seit einigen Jahren beklagen wir eine unsensible und verbesserungswürdige Führungskultur innerhalb der hessischen Polizei. Viele, die in der hessischen Polizei in vorderster Verantwortung stehen, reduzieren diese Kritik allzu oft darauf, dass wir damit alleine ein dirigistisches und autoritäres Vorgesetz-

tenverhalten unterstellen. Das wäre aber viel zu kurz gegriffen, denn es geht dabei um mehr als um das Vorgesetztenverhalten. Gleichwohl werden aber auch immer wieder Fälle an uns herangetragen, die ein solches negatives Verhalten von Vorgesetzten beklagen. Diese Fälle werden von der GdP aber nicht vereinheitlicht, sondern immer differenziert und kritisch begleitet. Uns ist sehr wohl bekannt, dass ein großer Teil der Führungskräfte der hessischen Polizei mit einem hohen Maß an Personal- und Sozialverantwortung führt.

Um was geht es uns? Es geht darum, dass sich in den letzten Jahren innerhalb der Polizei innerdienstliche Strukturen und Abläufe zum negativen hin verschoben haben. Waren früher Beschädigungen von Einsatzmaterial, Funkwagen oder auch einmal eine Falschbetankung im täglichen Dienst abgedeckt, so wird heute beinahe bei jedem, auch nur annähernd regressfähigem Fall die Regresspflicht stringent geprüft und auch abverlangt. Auch die beklagenswerte Praxis, dass bei Dienstunfällen von älteren Kolleginnen und Kollegen fast immer degenerative und altersbedingte Vorschädigungen die Anerkennung von Dienstunfällen verhindern, ist für sich betrachtet ein nicht akzeptabler Umstand fehlender staatlicher Fürsorge für diejenigen, die im Dienst ihre Gesundheit für die Allgemeinheit riskieren.

Vorwürfe und Beschwerden über polizeiliches Einschreiten von Kolleginnen und Kollegen werden viel zu schnell reflexartig an die Abteilungen Verwaltung abgegeben, anstatt die oft genug völlig haltlosen Vorwürfe nach eingehender Erörterung zwischen dem Betroffenen und dem Dienststellenleiter zu den Akten zu legen. Damit aber eines gleich klargelegt ist: Wir wollen mit diesem Beitrag nicht grobes Fehlverhalten generell amnestieren, sondern für einen dringend notwendigen sensibleren Um-



Polizei 2014 – Ein Job am Limit braucht Rückhalt.

FÖDERALISMUSREFORM

Eine weitere wesentliche Funktion des Alimentationsprinzips ist auch die Gewährleistung der Attraktivität und des Ansehens des Berufsbeamtentums in der Gesellschaft. Ob sich darüber die politisch Verantwortlichen überhaupt noch Gedanken machen? Dies scheint angesichts der geplanten Kürzungen zumindest zweifelhaft. Wie soll der Beruf des/der Polizeibeamten denn noch attraktiv für junge Menschen bei ihrer Berufswahl sein? Abkopplung von der allgemeinen Besoldungsentwicklung, Reduzierung der Pensionen, und nicht nur im gleichen Umfang wie bei allen Beamten, nein, auch eine weitere Versorgungsreduzierung durch den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Die Polizeibeamten sind gegenüber früher schon unter die 70 Prozent Ruhegehaltsbezüge gerutscht.

Hinzu kommen noch Personalabbau in den Dienstgruppen und Kommissariaten, immer mehr Aufgaben und Belastungen, zunehmende Gefahren und Verletzungsrisiken bei allen Formen des polizeilichen Einschreitens.

Hat man in diesem Beruf das fünfzigste Lebensjahr überschritten, kann man kaum mehr Dienstunfälle erleiden, denn in dem Alter ist man schon degeneriert, die Verletzungen beruhen auf der Abnutzung des Körpers und nicht mehr auf dem Einsatz an sich.

Wie soll der Polizeiberuf unter diesen Voraussetzungen zukünftig auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben? Die Bewerberzahlen gehen bereits zurück.

Nur mit dem Beamtenstatus wird auf Dauer unter den o. a. Voraussetzungen nicht mehr zu punkten sein, die Attraktivität wird nachlassen.

Jörg Schumacher

gang mit den Fallstricken im täglichen Dienst werben.

Aber auch der behördliche Rechtsschutz trägt, wie er in den Behörden gehandhabt wird, zu einer sehr negativen Führungskultur bei. Wenn ein Kollege oder eine Kollegin in Ausübung ihres Dienstes angezeigt wird, so sollte nach vorheriger wohlwollender Prüfung des Sachverhaltes behördlicher Rechtsschutz die Standardreaktion der Behörde sein. Und zwar ohne finanzielle Selbstbeteiligung oder andere bürokratische Hindernisse.

Während die Gewerkschaft der Polizei Unsummen von Geld für Rechtsschutz in die Hand nimmt, um den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, ducken sich die Behörden in den meisten Fällen weg und entziehen sich ihrer eigentlichen Verantwortung. Bei Licht betrachtet ist es eine Schande, wie mit denen umgegangen wird, die im täglichen Dienst ihren Kopf für diesen Staat hinhalten und sich nicht aussuchen können, wo sie dieser Staat hinschickt und mit welchen Situationen sie konfrontiert werden.

Verallgemeinert könnte man auch sagen, der tägliche Dienst steht nicht ansatzweise mehr im „abgesicherten Modus“. Misstrauen und fehlender politischer Rückhalt verunsichern die Kolleginnen und Kollegen zusehends und sind Wegbereiter einer sich immer weiter reduzierenden Vertrauenskultur.

Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass sich die meisten Polizistinnen und Polizisten im täglichen Dienst zu sehr fremdbestimmt fühlen. Dass ihnen die Kennzahlenlastigkeit und das Erbringen

Fortsetzung auf Seite 4



KOMMENTAR

Fortsetzung von Seite 3

von Zielvereinbarungen fast jede Möglichkeit der Eigeninitiative nimmt und dadurch die Berufszufriedenheit und Motivation immer weiter absinken. Dies ist eine Steuerungs- und Kennzahlenmentalität, die nach wie vor in einem hohen Maß für Verdruss sorgt.

Auch die geplante namentliche Kennzeichnungspflicht von Polizisten im Einsatz trägt mitnichten zu einer Verbesserung der Führungskultur bei. Es besteht keine Not, von der momentanen freiwilligen Variante abzurücken. Die

Kennzeichnungspflicht im Einsatz ist ein ganz besonderer Ausdruck von staatlichem Misstrauen und ein zusätzlicher Baustein einer unsensiblen politischen Fürsorgeverantwortung. Genau in dieser Frage haben besonders Bündnis 90/Die Grünen aufs Gaspedal gedrückt und ihr unsensibles Misstrauen gegenüber der hessischen Polizei zum Ausdruck gebracht.

All diese negativen Veränderungen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen mehr und mehr von der Politik alleingelassen fühlen und sich fragen:

Steht der Staat noch uneingeschränkt hinter seiner Polizei?

Spätestens wenn sich Kolleginnen und Kollegen diese Frage stellen, ist die Frage, wie es um die Führungskultur bei der hessischen Polizei bestellt ist, beantwortet.

Im Januar hat es in Hessen den politischen Neustart einer schwarz-grünen Landesregierung gegeben. Wir hoffen, dass dies auch für die hessische Polizei ein Neustart der Kultur des Umganges und des politischen Rückhaltes sein wird.

Andreas Grün

DGB-BEZIRK HESSEN-THÜRINGEN

Stefan Körzell als Vorsitzender wiedergewählt

94 Delegierte aus Hessen und Thüringen haben Ende Januar auf der Bezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen in Bad Hersfeld Stefan Körzell erneut zum Vorsitzenden gewählt. Damit ist der 51-jährige Bad Hersfelder zum dritten Mal im Amt bestätigt worden. Körzell leitet den Bezirk seit 2002.

„In Hessen und in Thüringen gibt es für den DGB in den nächsten Jahren viel zu tun. Als erstes stehen die bundesweiten Betriebsratswahlen im kommenden März an. Der DGB streite in Hessen und in Thüringen weiter für ein Tariftreue- und Vergabegesetz, in dem das Prinzip guter Arbeit verankert ist. „In ein echtes Tariftreue- und Vergabegesetz gehören ein vergabespezifischer Mindestlohn von 8,50 Euro und umfassende Tariftreue Regelungen im öffentlichen Personennahverkehr, was vor al-



DGB-Regionsvorsitzender wurde Stefan Körzell aus Bad Hersfeld.

lem Hessen betrifft.“ Körzell appellierte an Bündnis 90/Die Grünen, die seit dem 18. Januar zusammen mit der CDU in Hessen regieren, ihre Vorhaben aus Oppositionszeiten diesbezüglich umzusetzen. Der Koalitionsvertrag bleibe Aussagen zu arbeitnehmerfreundlicher Politik schuldig. Mit Blick auf die Kürzungsvorhaben beider Landesregierungen warnte Körzell davor, die Haushalte auf Kosten der Beamtinnen und Beamten, zulasten der öffentlichen Infrastruktur oder durch Sparen bei der Bildung zu sanieren.

„Wir brauchen mehr Einnahmen in den öffentlichen Kassen, damit öffentliche Aufgaben ausreichend finanziert werden können und der Staat handlungsfähig ist. Dazu erwarten wir entsprechende Initiativen im Bundesrat.“

dgb

GdP-Seminare 2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch in diesem Jahr wird die GdP Hessen den Mitgliedern wieder ein umfangreiches und interessantes Seminarangebot unterbreiten. Neben den sehr beliebten zweitägigen EDV-Kursen sind natürlich auch wieder solche besonderen Bausteine wie Fahr- und Sicherheitstraining für Pkw und Motorrad, Stressbewältigung und Work-Life-Balance in unserem Angebot.

Aber auch neue Angebote möchten wir anbieten. Beispielsweise werden

wir ein Seminar mit der Zielgruppe Führungskräfte (ab DGL) anbieten, dass den Titel „Gesundes Führen“ trägt.

Senioren-, Frauen- und auch Junge-Gruppe-Angebote sind ebenfalls in der Vorplanung.

In Vorbereitung sind auch Seminarangebote für Vertrauensleute, Funktionäre in den KGen und BZGen, aber auch Workshops zum Thema Rechtsschutz in der GdP.

Wir werden auf unserer Homepage nach und nach die Seminare zur An-

meldung freigeben. Daher lohnt es sich, ab und zu mal auf diese Seiten zu schauen, die natürlich von jedem Standort-Arbeitsplatz aus erreichbar und frei sind. Weiterhin werden wir mit einem Newsletter auf neu ausgeschriebene Seminare hinweisen.

Die ersten Angebote haben wir ganz aktuell ausgeschrieben:

www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/DE_Seminare_aktuell



BEURTEILUNGSRICHTLINIEN**Jeder macht es anders!**

Einheitliche Beurteilungsrichtlinien bei der Polizei sind Thema, solange es die hessische Polizei gibt.

Jeder personalbewirtschaftende Bereich hat seine eigenen Richtlinien, die ihre eigenen Besonderheiten haben. Auffällig hierbei ist, dass die unterschiedlichen Richtlinien mehr oder weniger detailliert ausformuliert sind. Diese Besonderheiten werden immer dann auffällig, wenn sich Kolleginnen und Kollegen auf Stellen zu anderen Personalbewirtschaftern bewerben. Die dann zu bewertenden Beurteilungen müssen in einem aufwendigen und auf den ersten Blick nicht transparenten Verfahren sozusagen umgerechnet werden, damit ein Leistungsvergleich bei den vorgelegten Bewerbern hergestellt werden kann.

Auch ein Blick in die eigene Personalakte verdeutlicht die Problematik. Da findet man unzählige Beurteilun-

gen in mannigfaltigen Ausführungen. Macht man sich die Mühe und legt die Beurteilungen nebeneinander, kann man vieles erkennen. Das Wichtigste indes nicht: wie sich das Leistungsbild während eines Berufslebens darstellt.

Darüber hinaus kann man auch alte Beurteilungen nicht mehr interpretieren, da man in der gesamten Personalakte keinen Hinweis darüber finden, wie ein einstmals angewendetes Beurteilungssystem ausgestaltet war. Bei einer reinen Punktebeurteilung kann man es noch erahnen, wie gut oder schlecht der zu beurteilende war. Bei der Punktebeurteilung oder einer Mischung aus Punkt- und verbaler Beurteilung ist dies schier unmöglich. Die Begrifflichkeiten, die verwandt wurden, kommen einem Jahre später oftmals als frei gewählte Phantasiebegriffe vor. Erklärende Datenblätter fehlen meistens.

Die Lebensarbeitsleistung eines Beamten/einer Beamtin spielt bei Verwaltungsstreitverfahren um Stellenbesetzungen oder Beförderungsentscheidungen immer öfter eine entscheidende Rolle. Aber wie soll diese nachvollziehbar ermittelt werden, wenn diese Leistungsfeststellungen nicht mehr zweifelsfrei nachzuvollziehen sind?

Wie sieht es bei der hessischen Polizei heute aus?

Mit der nachfolgenden Tabelle sollen die derzeit gültigen Beurteilungsrichtlinien dargestellt werden. Bei dieser Vielzahl an unterschiedlichen Regularien kann man Landespolizeipräsident Udo Münch verstehen, der immer wieder landeseinheitliche Beurteilungsrichtlinien einfordert. Diese müssen einfach, transparent und zweifelsfrei formuliert sein. **Ewald Gerk**

Tabelle: Übersicht der Beurteilungsrichtlinien

	Aktualität:	Richtwerte/Quoten:	Sonstiges
PP Nordhessen	5. 1. 2011	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15-Punkte-System
PP Mittelhessen	1. 10. 2010	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15-Punkte-System
PP Südosthessen	20. 3. 2013	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 20 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15-Punkte-System
PP Südhessen	1. 11. 2011	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15-Punkte-System
PP Frankfurt	1. 7. 2011	Quoten in den fünf höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 45%, 10%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15-Punkte-System
PP Westhessen	17. 9. 2012	Quoten in den vier höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 40%); Vergleichsgruppe 20 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 6 Punkte für Leistungsbeurteilung und 10 Punkte für Befähigungsbeurteilung
HBPP	7. 3. 2012	Quoten in den vier höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 55%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung • 15 Punkte
PP Osthessen	22. 2. 2005		<ul style="list-style-type: none"> • Alle 3 Jahre Beurteilung, sofern zwischenzeitlich keine Anlassbeurteilung erfolgt • 18-Punkte-System
Hessisches Landeskriminalamt	1. 12. 2013		<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Regelbeurteilung; • 15-Punkte-System



BEURTEILUNGSRICHTLINIEN

<p>Hessische Polizeiakademie</p>	<p>17. 11. 2008</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Alle 5 Jahre Regelbeurteilung, sofern zwischenzeitlich keine Anlassbeurteilung erfolgt; • Folgende Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Eignung/Befähigung entsprechen nicht den Anforderungen (mangelhaft) • Eignung/Befähigung entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen (ausreichend) • Eignung/Befähigung entsprechen den Anforderungen (befriedigend) • Eignung/Befähigung liegen über den Anforderungen (gut) • Eignung/Befähigung liegen im Spitzenbereich (sehr gut)
<p>Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung</p>	<p>Nach ständiger Verwaltungspraxis werden die Beurteilungsvordrucke „2.6 LBSt“/„2.7 LBSt“ verwandt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Nur Anlassbeurteilung; • Keine Punkte, 3 Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilte übertrifft die durchschnittlichen Anforderungen • Beurteilte genügt den durchschnittlichen Anforderungen und • Beurteilte bleibt hinter den durchschnittlichen Anforderungen zurück;
<p>Landespolizei-präsidium (nur für h. D. in den Polizeibehörden)</p>	<p>Nach ständiger Verwaltungspraxis werden die Beurteilungsvordrucke „2.6 LBSt“/„2.7 LBSt“ verwandt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Nur Anlassbeurteilung; • Keine Punkte, 3 Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilte übertrifft die durchschnittlichen Anforderungen • Beurteilte genügt den durchschnittlichen Anforderungen und • Beurteilte bleibt hinter den durchschnittlichen Anforderungen zurück;

AUS DEM POLIZEIALLTAG

Polizeieinsätze beim Fußball bleiben auf hohem Niveau

Wenige Tage vor der Amtsübergabe an Peter Beuth stellte Boris Rhein in einer Pressekonferenz die Situation rund um den Fußball dar. „Weniger Verletzte. Weniger Strafverfahren. Mehr Gewalt gegen Polizisten. Einsatzkosten rückläufig“, resümierte Boris Rhein die vergangene Spielsaison.

In der Fußballsaison 2012/2013 begleitete die hessische Polizei insgesamt 164 Spiele in den ersten vier Ligen mit entsprechenden polizeilichen Maßnahmen. Obwohl dies 22 Spiele mehr als in der Vorsaison waren, sank die Zahl der eingeleiteten Strafverfahren von 410 auf 368. Die Zahl derer, die die Polizei dabei in Gewahrsam nehmen musste, sank um 63 Prozent auf 136 Personen.

„Die gewalttätigen Ausschreitungen von sogenannten Fußballfans und die hierdurch erforderlichen polizeilichen Maßnahmen bewegen sich zwar seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Allerdings zeigen die Rückgänge bei den eingeleiteten Strafverfahren und insbesondere bei den verletzten Personen einen erfreulichen Trend.“ Registrierte die Polizei in der Saison 2011/2012 noch 216 verletzte Personen, waren es aktuell noch 74 Verletzte – das ist ein Rückgang von mehr als 65 Prozent. Unerfreulich ist jedoch, dass unter den 74 Verletzten insgesamt 41 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind. In der Vorsaison waren es 27 verletzte Polizisten ...“, so der Innenminister.

„Das ist eine alarmierende Entwicklung, die ich mit Sorge beobachte. Es kann und darf nicht sein, dass die Beamtinnen und Beamten – die täglich im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf für unsere Gesellschaft hinhalten, gezielten Angriffen von Chaoten ausgesetzt sind. Sie schaden mit ihren Aktionen nicht nur unseren Polizistinnen und Polizisten. Sie schaden damit insbesondere dem Fußball. Die Gewalt gegen Polizeibeamte muss aufhören. Deshalb strebe ich nach wie vor einen gesonderten Schutzparagrafen für Schutzleute an. Wünschenswert wäre zudem eine zeitnahe Verfolgung erkannter Straftäter nach dem Grundsatz: Die Strafe muss auf dem Fuß folgen“, so der Innenminister.

gdp/Pressemeldung HMdI



DIE HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG SAGT DANKE!

400 Euro Spende für den guten Zweck

Am 20. Dezember 2013 war es endlich soweit: um 21 Uhr startete die Düsseldorfer Band „so what?“ mit fetziger Rockmusik die 1. Blaulichtrocknacht der osthessischen GdP.

Annähernd 350 Fans der Live-Musik fanden sich im osthessischen Dirlos in der „Alte Piesel“ ein, um wenige Tage vor Weihnachten nochmal richtig zu rocken. Nicht nur Polizisten/-innen, auch Krankenschwestern, Ärzte, Feuerwehrleute, Zollbeamte/-innen und viele Begeisterte fanden den Weg in die Lokation. Nach kurzer Zeit war uns als Veranstalter klar, dass bei diesem enormen Zuspruch die Blaulichtrocknacht ein großer Erfolg werden wird.

Nach knapp zwei Stunden fetziger Rock- und Popmusik der Gruppe „so what?“ spielten die heimischen „The Goose Brothers“ auf. Unser Kollege

sche Polizeistiftung kümmert sich um Polizistinnen und Polizisten, die im täglichen Dienst Opfer einer Gewalttat werden. Sie unterstützt auch Angehörige vom in Dienst ums Leben gekommenen Polizeibeschäftigten. Wie nahezu täglich aus den Medien zu entnehmen ist, sind gewalttätige Übergriffe auf Polizeibeschäftigte heute keine Seltenheit mehr. Während das vielleicht spektakuläre Ereignis schnell



Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk (rechts) überreicht Jens Mohrherr (links) den Spendenscheck.

warb er dafür, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft bei der Hessischen Polizeistiftung nutzen, um speziell Langzeitfälle noch besser betreuen zu können. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren von der Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft Gebrauch gemacht, dafür an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Kontakt: Hessische Polizeistiftung, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65189 Wiesbaden, Tel.: 06 11-3 53 17 73. Im Internet: www.polizei.hessen.de (Wir über uns).

Ewald Gerk



Ausgebucht bis auf den letzten Platz war die „Alte Piesel“ bei der ersten GdP-Blaulichtrocknacht.

und Frontman Marco Reith traf mit seinen Bandmitgliedern den Geschmack der mittlerweile „warmgerockten“ Fans.

Weit nach Mitternacht verließen begeisterte und zufriedene Musikbegeisterte die „Alte Piesel“.

Auch aufgrund der vielen Nachfragen wird es 2014 eine Neuaufgabe geben. **Die 2. Blaulichtrocknacht findet am Freitag, 19. Dezember 2014, wieder in der „Alte Piesel“ statt.**

Wir als Veranstalter hatten bereits von Beginn an geplant, den erwirtschafteten Reinerlös der Hessischen Polizeistiftung zu spenden.

Stiftungsvorsitzender Jens Mohrherr war Anfang Januar eigens nach Fulda gekommen, um die Spende über 400 Euro in Empfang zu nehmen. Ewald Gerk sagte bei der Scheckübergabe: „Die Hessi-

vergessen ist, betreut die Hessische Polizeistiftung oft noch über Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien. Es ist wichtig, dass die Betroffenen nicht einfach mit Ihrem Schicksalsschlag alleine gelassen werden. Die Polizei ist eine familiäre Gemeinschaft. Das zeigt sich hier. Mit dem Reinerlös der Blaulichtrocknacht kann die Hessische Polizeistiftung weiter helfen! Ich danke allen Mitwirkenden und Beteiligten!

Nach der Überreichung des „obligatorischen“ Schecks bedankte sich der Vorsitzende der Hessischen Polizeistiftung insbesondere im Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren Zuwendungen durch die Hessische Polizeistiftung erhielten. Insbesondere



GdP legt Ratgeber für werdende Eltern auf

Gerade unseren Familien kommt in der Gesellschaft eine tragende Rolle zu: Denn Erziehung und Förderung, Bildung und Begleitung erfahren Kinder immer noch an erster Stelle in den Familien. Um auch Eltern in Erziehungsverantwortung zu unterstützen

und Hilfestellung zu geben, ist eines der Ziele der hessischen GdP.

Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Familienpolitik. Mütter und Väter sollen ihren Kindern all das mit auf den Weg geben können, was für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und für eine solide Bildung nötig ist.

nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie auch um die vielfältigen Unterstützungen und ihre elterlichen Rechte wissen.

Mit dem Heft „Hessischer Ratgeber für werdende Eltern“ möchte die hessische GdP werdende und/oder junge Eltern begleiten und Hilfestellungen geben. Eine Übersicht zu den wichtigsten Leistungen für Familien findet sich ebenso in dem GdP-Ratgeber wie Fragen um Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elterngeld oder Kinderzuschlag.

Unser „Hessischer Ratgeber für werdende Eltern“ kann über die GdP-Bezirksgruppen kostenfrei bezogen werden. **gdp hessen**



Leistungen und Förderung

Wer Kinder hat, verdient die besondere Unterstützung des Staates. Diese Unterstützungen können allerdings Eltern

EHRUNGEN

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Markus Imke
Holger Kemmerling
Jens Koppitz
Jens Krüger
Marco Lind
Uwe Fischer
Friedhelm Führer
Rolf Ruhl
Kreisgruppe Kass

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Horst Weinrich
Kurt Grede
Siegfried Kerner
Kreisgruppe Kassel

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Horst Cäsa
Reinhold Jäger
Gerhard Paesler
Günter Schneider
Michael Staub
Michael Matyssek
Harald Rohde
Rainer Armbröster
Kreisgruppe Kassel

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Gunther Arnold
Gerd Freier
Rainer Henn
Hermann Hupfeld
Jörg Klinge
Werner Otto
Klaus Schirmer
Burkhard Strube
Norbert Werner
Hilmar Lorenz
Kreisgruppe Kassel

NACHRUFE

*Die Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk Hessen –
trauert um folgende verstorbenen
Kolleginnen und Kollegen:*

Karl Althaus
Erich Bischof
Bezirksgruppe Frankfurt
Adolf Richter
Kreisgruppe Main-Kinzig
Maria Schwarz
Karl-Heinz Thal
Kreisgruppe Kassel
Klaus Wagner
Karl Hempel
Kreisgruppe HBP Kassel
Richard Erwin Wagner
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar
Günter Barnickel
Kreisgruppe Offenbach
Martha Schäfer
Kreisgruppe Odenwald

*Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!*



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

